

MERKBLATT ZUR ANMELDUNG DES KORPORATIONS-BÜRGER-RECHT

Die Korporation Horw bietet berechtigten Personen die Möglichkeit, sich für die Eintragung ins Korporationsbürgerverzeichnis anzumelden.

Bei Erfüllung der Voraussetzungen gemäss dem Reglement der Korporation Horw vom 01. Januar 2016 und dem Gesetz über die Korporationen des Kanton Luzern vom 9. Dezember 2013 erhalten Sie das Stimmrecht als Bürger der Korporation Horw.

Voraussetzung für die Anmeldung

Zur Anmeldung sind Personen berechtigt:

- die noch nicht in einem anderen Korporationsverzeichnis eingetragen sind
- das Bürgerrecht der Gemeinde Horw besitzen und
- in Horw politisch Wohnsitz haben.

Das Bürgerecht wird erworben durch:

Abstammung oder Adoption (Wenn ein Korporationsbürger das Gemeindebürgerrecht an ein minderjähriges Kind weitergibt).

Durch ordentliche Einbürgerung; wobei dafür folgende Voraussetzungen notwendig sind: mindestens fünf Jahre Wohnsitz in Horw, guter Ruf und einwandfreies Leumundszeugnis.

Der Anmeldung sind in jedem Fall beizulegen: Auszug aus dem Straf- und Betreibungsregister, Kopie des Familienbüchleins/Familienausweises sowie eine Wohnsitzbescheinigung.

Ehegatten und Kinder von Korporationsbürger erhalten eine erleichterte Einbürgerung ohne Gebühren.

Das Realrecht wird erteilt als Eigentümer eines berechtigten Hofes z.B. Hof Stutz oder Hof Oberwil; das Recht ist unteilbar und erlischt bei Verlust der Hofeigenschaft).

Stimmrecht und Bürgernutzen

Das Stimmrecht steht Ihnen zu, wenn Sie das 18. Altersjahr vollendet haben und nicht von Gesetzes wegen vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Die Korporation Horw verzichtet auf die Auszahlungen eines Bürgernutzen.

Bürgerversammlung und Bürgerausflug

In der Regel treffen sich die Korporationsbürger zweimal im Jahr zu einer Versammlung. Im Frühling findet die ordentliche Jahresversammlung statt, jeweils im November die Budgetversammlung.

Jedes zweite Jahr organisiert der Korporationsrat einen Bürgerausflug.

